

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf

BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, A-7350 Oberpullendorf

Oberpullendorf, am 27.06.2025

Sachb.: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner Telefon: 057 600-4445

Fax: 026 12 / 425 31-44 77

E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: OP-BB-108-778/3-3

eAkt: RAWE WvS19 GmbH / Logicline Technology GmbH, Neutal

Kundmachung

Betreff: Änderung eines Baues

Bauwerber: RAWE WvS19 GmbH, Gewerbestraße 1, 7343 Neutal

Anlage: Um- und Zubau der bestehenden Betriebshalle RAWE WvS19 für die

Lagerung von elektronischen Bauteilen

Standort: KG Neutal, GstNr.: 3890/2 und 3890/8;

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Neutal, GstNr.: 3890/2 und 3890/8;

am: 31.07.2025, um: 13:00 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiterin: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Neutal p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen: in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zugesandten Einreichunterlagen sind der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weiters) an:

- 1. RAWE WvS19 GmbH, Gewerbestraße 1, 7343 Neutal, RSb
- 2. Rathmanner Energie GmbH, Gewebestraße 1, 7343 Neutal, Rsb
- 3. Gemeinde Neutal, Hauptstraße 47, 7343 Neutal, RSb
- 4. ROYALCAR AUTLOKER Kft, 11-es Huszar utca 120, 9700 Szombathely, Ungarn, RSb
- 5. Pfneisl Roman. Lehmbach 88, 2860 Kirchschlag, RSb
- 6. Rathmanner Immobilien GmbH, Gewerbestraße 1, 7343 Neutal, RSb
- 7. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 Anlagentechnik, 7400 Oberwart (Ing. Rene Hasler)
- 8. Außenstelle Neutal des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 HR Sachverständigendienst Bautechnik, 7343 Neutal, Werner von Siemens Straße 1, (Ing. Jürgen Seidl inkl. Parie)
- 9. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Herbert Schuller)
- 10. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41(Ing. Gerhard Vogler)
- 11. den Burgenländischen Umweltanwalt, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters
- 12. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner

